



732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

**Fürstenlandstrasse, Anpassung Haltestelle Friedhof Bruggen mit Busspur stadteinwärts;
Verpflichtungskredit**

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Projekt „Fürstenlandstrasse, Anpassung Haltestelle Friedhof Bruggen mit Busspur stadteinwärts“ im Gesamtbetrag von CHF 786'000 wird gutgeheissen und für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 491'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Migros am Knoten Fürstenlandstrasse / Hagenstrasse sieht die Stadt vor, bei der Haltestelle Friedhof Bruggen in Richtung stadteinwärts eine separate Busspur sowie weitere kleinere bauliche Massnahmen, insbesondere für den Langsamverkehr, zu realisieren. Die Fürstenlandstrasse ist Bestandteil des übergeordneten Strassennetzes und ein wichtiger Korridor des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Im Projektabschnitt zwischen der Friedhofstrasse und der Hagenstrasse verkehren heute täglich knapp 10'000 Fahrzeuge und rund 300 Busse der VBSG-Linien 7 und 8. Mit dem vorliegenden Projekt soll einerseits die Wartezeit der Busse stadteinwärts verkürzt werden. Dazu wird die stadteinwärts führende Busspur unmittelbar vor dem Knoten Fürstenlandstrasse / Hagenstrasse geöffnet, sodass der öffentliche Verkehr dank eigener ÖV-Spur am lichtsignalgesteuerten Knoten priorisiert werden kann. Ausserdem wird zur Komfortsteigerung der Zufussgehenden die Lichtsignalanlage über die Fürstenlandstrasse im Bereich Friedhofstrasse ersatzlos abgebrochen und durch einen Übergang mit einer Mittelschutzinsel ersetzt. Andererseits sieht dieses Projekt auch eine deutliche Verbesserung für die Radfahrenden stadt-



einwärts vor, indem der bisher durch die Busbucht unterbrochene Radstreifen ebenfalls bis zum Knoten Hagenstrasse fortgesetzt wird.

Das Projekt wurde am 7. Januar 2016 den Vorstandsmitgliedern des Einwohnervereins Bruggen, den Schulleitungen der Schulhäuser Engelwies und Schönau sowie dem Quartierpolizisten vorgestellt. Die Massnahmen werden, insbesondere der Ersatz der Fussgänger-Lichtsignalanlage beim Knoten Fürstenlandstrasse / Friedhofstrasse, unterstützt. Aufgrund der Rückmeldungen des Quartiervereins wurde das Projekt nochmals optimiert. Insbesondere wurde der Einlenker der Friedhofstrasse Süd in die Fürstenlandstrasse nicht wie vorgesehen mit einer Trottoirüberfahrt, sondern analog dem heutigen Zustand mit einem Fussgängerstreifen korrigiert. Der Quartierverein ersuchte die Projektverantwortlichen ausserdem, dass das Linksabbiegeverbot von der Friedhofstrasse Süd in die Fürstenlandstrasse aufgehoben werde. Diese Verkehrsanordnung hat der Stadtrat inzwischen beschlossen und aufgelegt. Weil kein Rekurs erhoben wurde, ist das Linksabbiegeverbot im vergangenen September bereits entfernt worden.

2 Öffentlicher Verkehr

Analysen der Fahrzeiten in Richtung stadteinwärts haben ergeben, dass es bei der Bushaltestelle Friedhof Bruggen regelmässig zu Verzögerungen für den öffentlichen Verkehr kommt. Die heutige Anordnung der Busnische unmittelbar vor der Lichtsignalanlage (LSA) des Knotens Hagenstrasse ist der wesentliche Grund für die Verlustzeiten. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) kann während der Rotphasen den in der Busnische stehenden Bus überholen und behindert ihn bei der verkehrlichen Wiedereingliederung.

Der Neubau einer separaten Busspur „Friedhof Bruggen“ ist im Agglomerationsprogramm der 1. Generation als A-Massnahme vorgesehen und wird vom Bund mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, d.h. mit rund CHF 274'000 unterstützt.

3 Strassenprojekt

Im Rahmen der Erarbeitung der Teilprojekte „Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen“ und „Friedhofstrasse Süd Anpassung FGS“ wurden im Sinne einer Gesamtschau auch die Ausgestaltung der nordseitig einmündenden Strassen überprüft. Aus fachlicher Sicht ist es zweckmässig, die Einlenker bei der Alpsteinstrasse und der Friedhofstrasse Nord mittelfristig als Trottoirüberfahrten auszubilden (vgl. Übersichtsplan Gesamtprojekt). Aufgrund des aktuell hinreichenden Bauzustands der seitlich in die Fürstenlandstrasse einmündenden Strassen kann damit aber zugewartet werden, bis ohnehin Unterhaltsarbeiten durchzuführen sind. Somit umfasst das vorliegende Strassenprojekt die Projektteile „Busspur Haltestelle

Friedhof Bruggen“ sowie bei der Friedhofstrasse Süd die Anpassung der Einlenkergeometrie und des Fussgängerstreifens.

3.1 Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen

Die Südseite der Fürstenlandstrasse wird im Abschnitt Alpsteinstrasse bis Haggenstrasse um 2.40 bis 3.60 m aufgeweitet. Die südliche Strassenhälfte kann so in eine 3.50 m breite Fahrspur für den MIV, einen durchgehenden 1.50 m breiten Radstreifen, eine neue, separate Busspur von 3 m Breite sowie schliesslich ein 2 m breites Trottoir gegliedert werden. Die bisherige Lösung mit einer Busbucht stadteinwärts entfällt. Auf der neuen ÖV-Spur, die bis zum lichtsignalgesteuerten Knoten Haggenstrasse geführt wird, findet auch der Bushalt statt. Als Folge davon muss auch die Lichtsignalanlage verschoben und ihre Programmierung entsprechend angepasst werden. Die neue Haltestelle wird mit einer Haltekantenhöhe von 16 cm behindertengerecht ausgebildet.

3.2 Friedhofstrasse Süd, Anpassung Einlenker und Fussgängerstreifen

Die Fussgänger-LSA im Bereich Friedhofstrasse wird abgebrochen und durch einen neuen Fussgängerstreifen mit einer 1.60 m breiten Mittelschutzinsel ersetzt. Gleichzeitig erfolgt für die Rechtsabbiegemanöver von der Friedhofstrasse Süd in die Fürstenlandstrasse eine Randanpassung, welche der Fahrgeometrie von Lastwagen mit Anhängern und Sattel-schleppern (u.a. für Warenanlieferung Migros) Rechnung trägt.

4 Kosten

Die Gesamtkosten betragen gemäss detailliertem Kostenvoranschlag CHF 786'000 (inkl. 8 % MWST, vgl. Beilage). Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für das Teilprojekt „Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen“ (CHF 705'000) und jenen für das Teilprojekt „Friedhofstrasse Süd“ (CHF 81'000). Vom Teilprojekt „Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen“ gehen CHF 4'000 zu Lasten der Werkleitungsbetreiber und CHF 17'000 zu Lasten der VBSG. An den verbleibenden Kosten von CHF 684'000 wird sich der Bund mit 40 Prozent also CHF 274'000 beteiligen, da das Vorhaben wie erwähnt im Agglomerationsprogramm der 1. Generation als A-Massnahme vorgesehen ist (Nr. 3203.003 ÖV-Eigentrassierung Stadt St.Gallen; Teilmassnahme 8).

Der Rückbau der Lichtsignalanlage am Knoten Fürstenlandstrasse / Friedhofstrasse und die Erstellung des neuen Fussgängerübergangs kostet CHF 81'000 und ist nicht Bestandteil des Agglomerationsprogramms und deshalb nicht subventionsberechtigt.

4.1 Kostengliederung

Gesamtkosten	CHF 786'000
./ Teilprojekt Friedhofstrasse Süd	<u>CHF 81'000</u>
Kosten Teilprojekt Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen	CHF 705'000
./ Werke (Instandstellungsanteil)	CHF 4'000
./ VBSG (Fahrleitungsanpassungen)	<u>CHF 17'000</u>
Kosten Teilprojekt Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen (netto)	CHF 684'000
./ Beitrag Bund (40 %)	<u>CHF 274'000</u>
	CHF 410'000
Kosten Teilprojekt Busspur Haltestelle Friedhof Bruggen	<u>CHF 81'000</u>
Total (erforderlicher Verpflichtungskredit)	<u>CHF 491'000</u>

Falls die Finanzierung des Bundes mit gewissen Verzögerungen erfolgt, gewährleistet die Stadt die notwendige Vorfinanzierung für den städtischen Anteil des Bundesbeitrages in der Höhe von CHF 274'000. Sollte der Bund die Finanzierungsvereinbarung wider Erwarten nicht unterschreiben, so würden für die Stadt zusätzliche Kosten für den städtischen Anteil des entfallenden Bundesbeitrages in der Höhe von CHF 274'000 entstehen.

5 Werkleitungskoordination

Die Bedürfnisse der Werke wurden abgeklärt. Es sind lediglich Werkleitungsarbeiten der Sankt Galler Stadtwerke (Elektrizität) vorgesehen, welche koordiniert mit dem Strassenprojekt ausgeführt werden.

6 Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des vorliegenden Projektes durch das Stadtparlament hat der Stadtrat den Teilstrassenplan zu genehmigen. Die öffentliche Auflage erfolgt anschliessend. Das Bauvorhaben wird von der Migros Genossenschaft unterstützt. Sofern die politischen Genehmigungen erfolgen und keine Rechtsmittel ergriffen werden, ist vorgesehen, dass die bauliche Umsetzung direkt im Anschluss an die Hochbauten der Migros erfolgen soll.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Übersichtsplan Gesamtprojekt
Kostenvoranschlag